

**Ausschreibung
der Schülerbeförderung
für das
Wichern-Zentrum,
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Submissionstermin: 10. Juni 2015, 13.00 Uhr

bei der
Diakonie Hasenberg e.V. – Geschäftsstelle
Stanigplatz 10, 80933 München

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausschreibung
2. Anforderungen und Bedingungen
3. Beförderungsregelungen
4. Personal
5. Fahrzeuge
6. Preiskalkulation
7. Vertragsdauer
8. Beförderungsvertrag
9. Touren
10. Subunternehmen
11. Darstellung „Ausführung im Krisenfall“
12. Nachweis über einsetzbare Fahrzeuge
13. Mitarbeitendenliste
14. Erklärung zum Mindestlohn

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt für ca. 40 Kinder mit seelischer Behinderung des Wichern-Zentrums, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, Vorschul- und Grundschuleinrichtung mit angeschlossener Heilpädagogische Tagesstätte in München-Nord.

Die Kinder sind von der Wohnung zum Förderzentrum im Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München (bzw. in Einzelfällen zur Riemerschmidstr. 16, 80933 München) zu bringen und zu verschiedenen Zeiten wieder an ihre Heimatorte zu befördern.

Nach gegenwärtigem Schülerstand benötigen wir folgende Touren, die in drei Lose aufgeteilt sind.

zu Schulzeiten:

	LOS 1	LOS 2	LOS 3
Frühtour:	4 Touren	3 Touren	3 Touren
Mittagstour (14:00 h):	1 Tour	1 Tour	
Spättour (17:00 h) ¹ :	3 Touren	3 Touren	3 Touren

zu Ferienzeiten:

	LOS 1	LOS 2	LOS 3
Frühtour:	2 Touren	3 Touren	2 Touren
Mittagstour (14:00 h):	2 Touren	4 Touren	2 Touren

Es können Angebote für einzelne Lose abgegeben werden oder für alle drei Lose. Die Vergabe erfolgt für jedes Los getrennt.

Aktuelle Änderungen in der Zusammensetzung der Touren sowie in der Anzahl der Touren sind durch Entlassung und Aufnahme sowie durch Krankheit und sonstige Abwesenheiten von Kindern jederzeit möglich.

Die Ausarbeitung des Fahrplans beginnt ca. im Juli / August für das nächste Schuljahr nach Vorliegen der neuangemeldeten Schüler in enger Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum und dem Beförderungsunternehmen. Üblicherweise fertigt das Förderzentrum eine Übersicht über die zu befördernden Kinder und das Busunternehmen entwickelt daraus die Fahrtrouten unter Beachtung bestimmter Vorgaben (maximale Beförderungsdauer, Wünsche des Förderzentrums etc.) Jedes Jahr orientiert sich die Planung an den aktuellen Anmeldungen für die Schülerbeförderung. Somit ändern sich Einzugsgebiet, Schülerzahlen und Streckenführung jedes Schuljahr in Abhängigkeit vom Bedarf.

Unmittelbar nach Schuljahresbeginn, Mitte September muss erfahrungsgemäß noch eine nachbessernde Feinabstimmung der Fahrtrouten erfolgen. Während des Schuljahres sind Änderungen in den Fahrplänen aufgrund von sich ändernden Schülerzahlen vorzunehmen, ggf. können während des Schuljahres auch ganze Touren wegfallen.

2. Anforderungen und Bedingungen

Es werden nur Unternehmen zugelassen, die mindestens 5-jährige Erfahrung im Transport von Schülern eines Förderzentrums für emotionale und soziale Entwicklung bzw. einer Förderschule zur Erziehungshilfe haben und dies durch ein Referenzschreiben der jeweiligen Einrichtung (unterzeichnet von der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person) zum Zeitpunkt des Submissionstermins nachweisen können.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Bieterverfahren ist die Eignung des Bieters aufgrund der zu erbringenden Eignungsnachweise.

¹ In Einzelfällen (z.B. bei Betriebsversammlungen) können die Spättouren um 17.00 Uhr zu einem früheren Zeitpunkt gefahren werden müssen. Der Auftraggeber gibt dies dem Auftragnehmer mindestens eine Woche vorher bekannt.

Für die Auftragserteilung werden neben einem günstigen Preis die Durchführungsaussagen für Krisenfälle (Anlage 9) während der Schulbusfahrt vom Bieterunternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus muss das Bieterunternehmen sich zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns sowie aller weiteren arbeitsrechtlichen Gesetze (z.B. Bundesurlaubsgesetz etc.) verpflichten und dies bei Aufforderung durch Offenlegung seiner Preiskalkulation nachweisen (Anlage 10).

3. Leistungsbeschreibung

Die zu erbringenden Leistungen sind im Muster-Beförderungsvertrag (Anlage 1) beschrieben. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich das bietende Unternehmen im Falle eines Zuschlags für ein oder mehrere Lose die dort beschriebenen Leistungen zu erbringen und den Beförderungsvertrag zu unterzeichnen.

3.1.1 Pflichten des Auftragnehmers

Jede Tour muss nach der vom Auftraggeber festgelegten Fahrroute mit den vom Auftraggeber festgelegten Personen gefahren werden. Vertraglich berechtigt und verpflichtet, auch bei Beförderung durch Dritte, ist nur der Schulbusunternehmer. Soweit Schulbusunternehmer Dritte einsetzt, sind diese dem Auftraggeber einzeln mit Namen und Anschrift zu nennen. Der Schulbusunternehmer ist alleiniger Ansprechpartner für den Auftraggeber. Dritte handeln in seinem Auftrag. Dem Auftraggeber bleibt ein Zurückweisungsrecht bezüglich des Einsatzes Dritter vorbehalten.

Es dürfen keine zusätzlichen Personen befördert werden. Zwischen den einzelnen Stationen einer Tour sind keine unnötigen Aufenthalte/Wartezeiten erlaubt. Für die Fahrtstrecke ist die günstigste Verkehrsrouten zu wählen.

Der Auftragnehmer hat alle geltenden gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

3.1.2 Beförderungsteilnehmer

„Beförderungsteilnehmer“ sind Kinder mit seelischer Behinderung, gleich welcher Art und welchen Schweregrades. Zu den Beförderungsteilnehmern gehören auch etwaige Begleitpersonen (Hinweis: derzeit sind keine Begleitpersonen erforderlich, derzeit werden auch keine Rollstuhlfahrer befördert). Der Auftraggeber kann dies aber für die Zukunft nicht ausschließen.

3.1.3 Begleitpersonen

Die Notwendigkeit von Begleitpersonen wird vom Auftraggeber festgestellt. Näheres dazu siehe Muster-Beförderungsvertrag (Anlage 1). Die mit dem Auftraggeber vereinbarten Kosten für eine Begleitperson, die der Auftragnehmer zur Verfügung stellt, werden vom Auftragnehmer gesondert berechnet.

4. Personal

Eingesetzt werden dürfen nur zuverlässige, gesundheitliche und charakterlich geeignete Fahrer mit verantwortungsbewusster, defensiver Fahrweise. Der Fahrer hat dafür dem Auftragnehmer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist dem Auftraggeber zur Kenntnis zu bringen.

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind aus Kommunikationsgründen erforderlich. Erfahrung mit und Einfühlungsvermögen für seelisch behinderte Kinder sind ebenfalls Voraussetzung für eine reibungslose Beförderung.

Den behinderten Kindern und ihren Familien muss mit Respekt und Würde begegnet werden. Im Fahrdienst muss ein absolutes Rauchverbot eingehalten werden.

Zuverlässige tägliche Mitteilung an die Ansprechpartner in der Einrichtung, welche Kinder warum nicht zum Schulbesuch abgeholt werden konnten, wird vom Auftragnehmer zugesichert.

Für jede Tour ist ein Fahrer zu benennen, der die Tour normalerweise fährt. Personalwechsel muss dem Förderzentrum bekannt gegeben werden. Ein häufiger Fahrerwechsel ist nicht gewünscht, sondern der Einsatz von Stammfahrern.

Die eingesetzten Fahrer müssen die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (gemäß §§ 42, 43 und 48 des Personenbeförderungsgesetzes) und einen entsprechenden Führerschein besitzen. Mit Zustimmung des Auftraggebers kann das Schulbusunternehmen auch Personal einsetzen, das die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht hat, wenn der Einsatz ausnahmsweise und für die Dauer von nicht mehr als 4 Wochen im Schuljahr erfolgt und der Bieter mit dem Angebot versichert, dass das Personal, die im Ausnahmefall eingesetzt werden, die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen und ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen können.

Das eingesetzte Personal muss durch Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre) nachweisen, dass sie bei Unfällen Erste Hilfe leisten können.

Der Schulbusunternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrer § 9 BOKraft einhalten. Auf Verlangen hat der Schulbusunternehmer ärztliche Zeugnisse des Personals vorzulegen, die nachweisen, dass eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt.

Fahrer, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, müssen von Unternehmer von der Schülerbeförderung entbunden werden.

Es gelten hier im Übrigen die Punkte 1.1.2 bis 1.2 des Muster-Beförderungsvertrags, wobei bei Fahrzeugen bis 9 Sitzplätze der Fahrer die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 15d bis f StVZO) nicht nachweisen muss.

5. Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und der BOKraft in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die Fahrzeuge sind stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen.

Die Fahrzeuge müssen jährlich nach § 29 StVZO hauptuntersucht werden.

Linien, in denen weniger als 8 Kinder befördert werden, können auch mit als Schulbus gekennzeichneten kleineren Kraftfahrzeugen befördert werden.

In den Fahrzeugen und auf dem Schulgelände (incl. Busparkplatz) besteht ein absolutes Rauchverbot.

Der Auftraggeber erhält vom Unternehmer eine Fahrzeugliste mit amtlichen Kennzeichen und Zahl der Sitzplätze. Die Fahrzeuge sind so zu wählen, dass mindestens eine Person zusätzlich zur Anzahl der Beförderungsteilnehmer mitgenommen werden kann (bei Änderung der Tour während des Schuljahres oder der Notwendigkeit einer Begleitperson). Ausnahmen davon sind mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit Rückhaltesystemen und entsprechenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sein.

6. Preiskalkulation/Beförderungsentgelt

Im Angebot ist der Km-Preis für die Besetzkilometer anzugeben. Die Grundlage für die Anrechnung sind immer nur die pro Tag tatsächlichen gefahrenen Besetzkilometer. Mit der monatlichen Rechnungsstellung ist ein detaillierter Nachweis der gefahrenen Besetzkilometer vorzulegen. (siehe auch dazu Musterbeförderungsvertrag Ziffer 2.)

Die in Anlage 2 genannten Besetzt-Kilometer entsprechen dem aktuellen Routenverlauf bzw. Schülerstand und sind Grundlage für die Angebots-Abgabe. Durch Änderungen bei der Schülerbeförderung (Neuaufnahmen, Abgänge, Umzüge, krankheitsbedingte Fehltage von Kindern) können sich hier jederzeit Abweichungen ergeben, es können auch Touren hinzukommen oder wegfallen.

7. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 1 Jahr, vom 01.09.2015 bis 31.08.2016, mit der Option der Verlängerung bis 31.08.2019. Die Entscheidung über die Verlängerung wird im Juni 2016 bekannt gegeben.

8. Beförderungsvertrag

Rechtsgrundlage für beide Seiten ist der Muster-Beförderungsvertrag (**Anlage 1**), mit dem Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern. Mit seiner Unterschrift anerkennt der Auftragnehmer auch die in diesen Ausschreibungsunterlagen genannten zusätzlichen Regeln für die Beförderung seelisch behinderter Schulkinder.

9. Touren / Lose

In Anlage 2 sehen Sie die, nach derzeitigem Schülerstand, zu fahrenden Touren. Die Formblätter dienen gleichzeitig zur Angebotserstellung und –abgabe. Bitte füllen Sie nur Angebote für die Lose aus, für die Sie sich bewerben.

10. Subunternehmen

Beabsichtigt der Bieter sich für die Beförderung eines Subunternehmens zu bedienen, sei es für einzelne Touren oder für einzelne Lose, ist dies dem Auftraggeber zum Submissionstermin auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mitzuteilen (Anlage 4).

Subunternehmer haben die Zulassungsvoraussetzungen dieser Ausschreibung zu entsprechen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

11. Haftung und Sicherheit

Der Schulbusunternehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen freizuhalten, die von Fahrgästen oder Dritten wegen der in diesem Vertrag vereinbarten Beförderung erhoben werden, es sei denn, das schadenstiftende Ereignis beruht auf einem Verhalten von Personen, für die der Auftraggeber einzustehen hat. Er ist verpflichtet, sich, das Personal und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und muss den Nachweis hierfür mit dem Angebot einreichen.

Anlage 1 Vertrag

über die Beförderung von (drohend) seelisch behinderten Kindern für das Wichern-Zentrum, privates Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung mit angeschlossener Heilpädagogischer Tagesstätte der Diakonie Hasenberg e.V.,

für das **Los**

zwischen der

Diakonie Hasenberg e.V., Stanigplatz 10, 80933 München,
vertreten durch den Vorstand, Eva Grundner, Gereon Kugler
(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

und

vertreten durch
(nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

Die Diakonie Hasenberg e.V. betreibt in München ein Förderzentrum für seelisch behinderte Kinder, im Vorschul- und Grundschulalter mit angeschlossener Heilpädagogischer Tagesstätte.

Die Beförderungsteilnehmer sind öffnungstägig von ihren jeweiligen Wohnsitzen zur Einrichtung und zurück zu befördern.

„Beförderungsteilnehmer“ in dem vorgenannten Sinn sind Kinder mit seelischer Behinderung, gleich welcher Art und welchen Schweregrades. Zu den Beförderungsteilnehmern gehören auch etwaige Begleitpersonen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Beförderung

1.1. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm von dem Auftraggeber als Beförderungsteilnehmer benannten Personen an allen von dem Auftraggeber festgelegten Öffnungstagen¹ der Einrichtung von ihren jeweiligen Wohnsitzen oder von sonst festgelegten Treffpunkten abzuholen, zu dem vereinbarten Fahrtziel und jeweils wieder zurück unter Beachtung der jeweiligen Behinderung der Beförderungsteilnehmer gemäß den vom Auftraggeber festgelegten Tourplänen zu befördern. Dabei hat der Auftragnehmer alle geltenden gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

¹ Öffnungstage der Einrichtung sind alle Schultage eines Schuljahres und zusätzliche Öffnungstage der Heilpädagogischen Tagesstätte in den Ferien. Diese werden für jedes Schuljahr festgelegt. Der Auftragnehmer erhält mindestens 2 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres (01.09.) die Öffnungstage der Einrichtung für das neue Schuljahr. Die Einrichtung ist i.d.R. zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Woche in den Osterferien, eine Woche in den Pfingstferien und die mittleren vier Wochen der Sommerferien geschlossen. Abweichungen davon sind möglich.

Es dürfen keine zusätzlichen Personen befördert werden. Zwischen den einzelnen Stationen einer Tour sind keine unnötigen Aufenthalte/Wartezeiten erlaubt. Für die Fahrtstrecke ist die günstigste Verkehrsrouten zu wählen.

Die Touren dürfen nicht nacheinander gefahren werden.

Alle Frühfahrten sind so zu berechnen, dass die Kinder bei einem auf der Strecke normalem Verkehrsaufkommen zwischen 7.40 – 7.50 Uhr im Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9 ankommen.

Die Fahrer² nehmen die Kinder von den Personensorgeberechtigten oder sonstigen von den Personensorgeberechtigten benannten Personen am vereinbarten Abholort entgegen. Mit dem Einstieg in das Fahrzeug übernimmt der Fahrer die Aufsichtspflicht für das Kind bis zur Übergabe an die zuständigen Personen in der Einrichtung.

Alle Rückfahrten starten zu den genannten Zeitpunkten gleichzeitig an der Einrichtung und befördern die Kinder in der genannten Reihenfolge an ihre Heimatadressen.

Der Fahrer übernimmt die Aufsichtspflicht für das Kind mit dem Einstieg in das Fahrzeug bis zur Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder ihm von den Personensorgeberechtigten benannten anderen berechtigten Personen.

Eine pünktliche Abholung und Ankunft muss eingehalten werden.

Die Touren sind vom Auftraggeber – sofern möglich - so geplant, dass die Dauer der Beförderung pro Tour bei normalem Verkehrsaufkommen **eine** Stunde nicht überschreitet.

Die Touren sind an allen vom Auftraggeber festgelegten Öffnungstagen der Einrichtung zu fahren. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Fahrers, muss das Unternehmen Ersatzfahrer stellen können, die – genauso wie die regulären Fahrer - alle in Punkt 1.1.2 genannten Voraussetzungen erfüllen. Touren können im Einzelfall, z.B. bei Erkrankung aller Kinder, auch kurzfristig von Seiten des Auftraggebers abgesagt werden.

Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer mit Vertragsabschluss die zu befördernden Personen unter Angabe des Namens, der als Ansprechpartner fungierenden Angehörigen und/oder Betreuer sowie deren Telefonnummern, des für die Beförderung maßgeblichen Wohnsitzes und aller evtl. für die Beförderungsleistung zu beachtenden individuellen behinderungsbedingten Besonderheiten. Der Auftraggeber kann den Kreis der Beförderungsteilnehmer jederzeit im Rahmen einer kalkulierten Fluktuation ändern, erweitern oder einschränken.

Die Einrichtung und die Personensorgeberechtigten (oder die von Ihnen benannten Personen) haben bis zum Fahrtantritt die Möglichkeit einen oder mehrere Beförderungsteilnehmer abzusagen (z.B. wegen Krankheit etc). Daher müssen den Personensorgeberechtigten (oder den von ihnen benannten Personen) und der Einrichtung die Handynummern der Fahrer bekannt sein.

Durch seine mindestens 5-jährige Erfahrung in der Beförderung von Kindern eines Förderzentrums für emotionale und soziale Entwicklung stellt der Auftragnehmer sicher, dass alle Fahrer im Umgang mit verhaltensauffälligen und seelisch behinderten Kindern regelmäßig, mindestens halbjährlich sowie zusätzlich bei Bedarf, geschult werden. Die wichtigsten Maßnahmen und Verhaltensregeln werden vor Antritt der ersten Fahrt geschult.

Das als Anlage zum Beförderungsvertrag zur Verfügung gestellte Merkblatt des Wichern-Zentrums wird vom Auftragnehmer vor Antritt der ersten Fahrt an die Fahrer übergeben und besprochen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Fahrer einmal im Jahr (evtl. darüber hinaus zusätzlich auch bei aktuellem Anlass) für Schulungen und Informa-

² Die Verwendung der männlichen Form in diesem Dokument dient lediglich der Vereinfachung, selbstverständlich gilt die Bezeichnung immer für beide Geschlechter.

tionsveranstaltungen freizustellen und dafür zu sorgen, dass die betreffenden Fahrer an den Veranstaltungen teilnehmen.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle für die Beförderung geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten, insbesondere das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der jeweils gültigen Fassung, die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) in der jeweils gültigen Fassung, der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung der seelisch behinderten Kindern besonders eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer stellt auf eigene Gefahr und Kosten sicher, dass jede Beförderung in sicherer und einer der jeweiligen Behinderung im Einzelfall gerecht werdenden Weise erfolgt.

Dies umfasst insbesondere:

1.1.1 Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und der BOKraft in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die Fahrzeuge sind stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen.

Die Fahrzeuge müssen jährlich nach § 29 StVZO hauptuntersucht werden.

Linien, in denen weniger als 8 Kinder befördert werden, können auch mit als Schulbus gekennzeichneten kleineren Kraftfahrzeugen befördert werden.

In den Fahrzeugen und auf dem Schulgelände (incl. Busparkplatz) besteht ein absolutes Rauchverbot.

Der Auftraggeber erhält vom Unternehmer eine Fahrzeugliste mit amtlichen Kennzeichen und Zahl der Sitzplätze. Die Fahrzeuge sind so zu wählen, dass mindestens eine Person zusätzlich zur Anzahl der Beförderungsteilnehmer mitgenommen werden kann (bei Änderung der Tour während des Schuljahres oder der Notwendigkeit einer Begleitperson).

Ausnahmen davon sind mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Die Beförderung erfolgt ausschließlich durch Fahrzeuge, an bzw. in denen alle vorgeschriebenen oder sonst erforderlichen sicherheits- und verkehrstechnischen Einrichtungen und Hilfsmittel vorhanden sind. Die in jedem Einzelfall erforderlichen Sitzhilfen und Rückhaltesysteme sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Fahrer während der Dauer der Beförderung telefonisch erreichbar sind. Der Auftragnehmer sichert zu, dass hierzu die Fahrzeuge mit einer Freisprechanlage ausgestattet sind.

1.1.2 Fahrer

Für die Beförderung der seelisch behinderten Kinder bedarf es auch im Fahrdienst konstanter Bezugspersonen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für jede Tour einen festen Fahrer zu benennen, der die Tour üblicherweise fährt. Wechsel in der Person der Fahrer einer Tour sind aus Kontinuitätsgründen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Jeder Fahrer muss über hinreichende Fahrpraxis (i.d.R. über 1 Jahr unfallfreies Fahren mit jährlicher km-Leistung von mindestens 15.000 km) und persönliche Eignung im Umgang mit Kindern mit seelischer Behinderung verfügen (siehe dazu erweitertes Führungszeugnis und siehe dazu Merkblatt für Fahrer).

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind aus Gründen der Kommunikation zwingend notwendig.

Hat sich ein Fahrer nach den vorstehenden Kriterien als ungeeignet erwiesen oder hat es mehrfach begründete Beanstandungen bezüglich eines Fahrers gegeben, kann die Einrichtung nach Abmahnung ungeachtet ihrer sonstigen Gewährleistungsrechte nach Ziff. 1.8 verlangen, dass dieser nicht mehr eingesetzt wird.

Werden dem Auftraggeber Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch den Fahrer bekannt, ist er berechtigt den Auftragnehmer anzuweisen, den Fahrer sofort und unverzüglich aus dem Fahrdienst zu entlassen. Der Auftragnehmer hat dieser Anweisung Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der jeweilige Fahrer gesundheitlich in der Lage ist, seinen Fahrdienst auszuführen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Fahrer, solange sie oder Angehörige ihrer häuslichen Gemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes leiden, die Fahrtätigkeit nicht ausüben dürfen (vgl. § 9 BOKraft).

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle eingesetzten Fahrer vor Antritt der ersten Fahrt ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Dieses Führungszeugnis muss dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Das eingesetzte Personal muss durch Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre) nachweisen, dass sie bei Unfällen Erste Hilfe leisten können.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind von diesem darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten sind und sie somit über alle bekannt gewordenen Angelegenheiten der Einrichtungen, deren Mitarbeiter und den zu befördernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Auftragnehmer sorgt des Weiteren dafür, dass die Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und vergleichbarer Vorschriften ausreichend bekannt und konsequent beachtet werden. Den Fahrern ist das Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern (**Anlage 8**) vor Dienstbeginn auszuhändigen.

1.1.3 Sicherung der Beförderungsteilnehmer

Während jeder Fahrt werden alle Beförderungsteilnehmer in den Fahrzeugen jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesichert, insbesondere durch Nutzung der vorgeschriebenen Sicherheitsgurte und Sitzhilfen.

Ein den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen entsprechender und den Bedürfnissen der jeweiliger Beförderungsteilnehmer angepasster Fahrstil ist stets einzuhalten. In den für die Beförderung eingesetzten Fahrzeugen besteht ein absolutes Rauchverbot während und außerhalb der Fahrzeiten.

1.1.4 Überprüfungen und Kontrollen

Zur Festlegung, ob die einzusetzenden Kraftfahrzeuge den einschlägigen Vorschriften entsprechen, können der Auftraggeber und auch die zuständige Behörde die Vorlage eines Gutachtens/einer Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder von den nach § 29 StVZO zuständigen Personen verlangen.

Der Auftraggeber und der Kostenträger sind berechtigt, den Busverkehr einschließlich des Zustandes und der Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie des eingesetzten Fahrpersonals unangekündigt in unregelmäßigen Abständen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Personenkraftwagen nach dem Personenbeförderungsgesetz sind der jährlichen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO vorzuführen. Werden bei vorgeschriebenen Untersuchungen (§ 29 StVZO, §§ 41 und 42 BOKraft), bei polizeilichen Kontrollen oder bei Überprüfung durch die zuständige Behörde Mängel festgestellt, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich zu beseitigen.

1.1.5 Begleitpersonen

Über die Notwendigkeit einer Begleitperson entscheidet der Auftraggeber. (Hinweis: Bei den derzeitigen Touren und Beförderungsteilnehmern ist keine Begleitperson notwendig.)

Hat der Auftraggeber entschieden, dass im Einzelfall eine Begleitperson notwendig ist und mit dem für das Förderzentrum zuständigen Kostenträger die Übernahme der Kosten geklärt, wird dem für die Tour beauftragten Unternehmen angeboten, die Begleitperson zu dem vom Kostenträger festgelegten Kostenersatz zu stellen. Ist der Auftragnehmer dazu nicht in der Lage oder nicht gewillt, sucht der Auftraggeber eine entsprechende Begleitperson. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese - ohne zusätzliche Berechnung - in der Tour mitzunehmen. Die eingesetzte Begleitperson muss in der Lage sein, den Beförderungsteilnehmern entsprechend dem Grad der Behinderung Hilfe zu leisten und bei Problemen, Streitigkeiten zwischen den Beförderungsteilnehmern und bei Notfällen entsprechend zu reagieren.

1.2 Ein- und Ausstieg

Zu der von dem Auftragnehmer geschuldeten Beförderungsleistung gehört auch die Hilfe beim Ein- und Ausstieg (auch Umsetzen) der zu befördernden Personen in das Fahrzeug hinein bzw. aus diesem heraus einschließlich des Anlegens und Lösens aller Sicherheitsgurte etc., wobei ebenfalls die Leistungs- und Sorgfaltspflichten der vorstehenden Bestimmungen gelten.

Die Ein- und Ausstiegsstelle ist so anzufahren, dass eine Straßenüberquerung nicht erforderlich wird. Beim Umstieg in andere, im Auftrag der Einrichtung fahrende Busse erlischt die Aufsichtspflicht erst bei der Übergabe der zu befördernden Person an den Fahrer des dann zu benutzenden Fahrzeugs bzw. bei Einstieg in dieses Fahrzeug.

Das Fahrpersonal soll, solange noch Kinder im Fahrzeug sind, während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Einrichtung am Fahrzeug bleiben. Bei kurzer, notwendiger Abwesenheit ist sicherzustellen, dass keine im Fahrzeug verbleibenden Personen das Fahrzeug in Bewegung oder Betrieb setzen können. Ein Zutritt zur Einrichtung ist aufgrund der Bestimmungen der Berufsgenossenschaft nur aus dienstlichem Anlass zulässig.

1.3 Tourplanung

Die Tourenplanung erfolgt durch den Auftraggeber hinsichtlich der Zusammensetzung der einzelnen Touren und hinsichtlich der nacheinander abzuholenden bzw. abzuliefernden Beförderungsteilnehmer (**Anlage 2**). Eine Beratung durch den Auftragnehmer, v.a. bei der Neuzusammenstellung der Touren für das kommende Schuljahr ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung für den Bieter.

Die Touren für das jeweils kommende Schuljahr werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber im Juli, spätestens bis 15. August mitgeteilt.

Der Auftragnehmer berechnet die Fahrzeit für jede einzelne Tour und den Abhol- bzw. Ablieferungszeitpunkt für die einzelnen Beförderungsteilnehmer. Er teilt diese Uhrzeiten den jeweiligen Personensorgeberechtigten oder von ihnen benannten Personen spätestens drei Tage vor Antritt der ersten Fahrt mit. Das Wichern-Zentrum erhält eine Gesamtaufstellung über die Abhol- und Rückkehrzeitpunkte der einzelnen Beförderungsteilnehmer.

1.4 Fahrdauer

Die Fahrdauer pro Beförderung jedes Beförderungsteilnehmers soll so kurz wie möglich bemessen werden und sollte im Regelfall die Zeitdauer von 1 Stunde nicht überschreiten. Die Touren sind durch den Auftraggeber so gewählt und zusammengestellt. Die Fahrten sind so zu organisieren, dass die zeitliche Belastung der Fahrgäste so gering wie möglich ist.

1.5 Mitteilungspflicht

Jede im Einzelfall voraussehbare oder bereits eingetretene Verschiebung oder Veränderung

bei den tatsächlichen Ein- und Ausstiegszeiten um mehr als 15 Minuten, ist dem Auftraggeber und auch den benannten Ansprechpartnern so früh wie möglich anzukündigen bzw. mitzuteilen, um entsprechende Dispositionen zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Fahrer während der Dauer der Beförderung telefonisch erreichbar sind. Der Auftragnehmer sichert zu, dass hierzu die Fahrzeuge mit einer Freisprechanlage ausgestattet sind. Dem Auftraggeber und den für die Beförderungsteilnehmer benannten Ansprechpartnern sind die hierfür erforderlichen Telefonnummern mindestens eine Woche vor der ersten Beförderung zur Verfügung zu stellen.

Alle während der Fahrt aufgetretenen besonderen Vorkommnisse, insbesondere gesundheitlicher oder emotionaler Art bei den Beförderungsteilnehmern (z.B. Anfälle, Verletzungen, Auseinandersetzungen etc.) sind vom jeweiligen Fahrer des Auftragnehmers sofort und unverzüglich nach Ende der Fahrt, den zuständigen Stellen des Auftraggebers und den für den betroffenen Beförderungsteilnehmer benannten Ansprechpartnern mitzuteilen.

1.6 Verspätung, Verhinderung

Beförderungsteilnehmer können von den Personensorgeberechtigten oder der Einrichtung bis zum Fahrtantritt abgemeldet werden (z.B. wegen Krankheit). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Fahrer unmittelbar vor Fahrtantritt telefonische Mitteilungen dieser Art erhalten. (entweder durch Anruf in der Zentrale des Arbeitnehmers und Weitergabe an den Fahrer oder durch Handynummern der einzelnen Fahrer, die den Personensorgeberechtigten der Beförderungsteilnehmer mitgeteilt werden und von den Fahrern des Auftragnehmers vor Fahrtantritt abgehört werden).

Ist ein Beförderungsteilnehmer nicht spätestens 5 Min. nach den im Tourenplan genannten Zeiten, (Ziff. 1.3) ggf. unter Berücksichtigung vorab mitgeteilter Änderungen oder Verschiebungen des vereinbarten Abholzeitpunkts, zur Abfahrt bereit, ist der Auftragnehmer nach Absprache mit der Einrichtung von der Beförderungspflicht für diesen Beförderungsteilnehmer für diese Fahrt befreit und hat die restliche Tour unverzüglich fortzusetzen, um Verspätungen oder Fahrhöchstzeitüberschreitungen anderer Beförderungsteilnehmer zu vermeiden. Das gleiche gilt, wenn der Beförderungsteilnehmer sich einer den vorstehenden Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Beförderung nachhaltig verweigert. Hiervon sind der Auftraggeber und die für den Beförderungsteilnehmer benannten Ansprechpartner unverzüglich zu benachrichtigen.

1.7 Fahrdienstleistung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine geeignete Person mit der Koordination des Fahrdienstes zu beauftragen, deren Aufgabe es ist, während des Fahrbetriebes als Ansprechpartner für die Angehörigen und die Einrichtung zu dienen und situationsgerecht zu reagieren. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Ansprechpersonen während der Öffnungstage der Einrichtung täglich in der Zeit von 6.30 Uhr bis 19 Uhr unter einer festen Rufnummer erreichbar sind.

1.8 Gewährleistung

Erfolgt die Beförderungsleistung aller nach Ziff. 1.1 benannten Beförderungsteilnehmer nicht oder teilweise nicht zu den in vorgenannten Ziffern 1.1 bis 1.7 genannten Bedingungen, stehen dem Auftraggeber die werkvertraglichen Gewährleistungsrechte nach §§ 634 ff. BGB zu.

1.9 Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern im Laufe der Vertragslaufzeit durch den Auftragnehmer ist nur im Ausnahmefall und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Subunternehmen unterliegen den gleichen Zulassungsvoraussetzungen und Verpflichtungen wie der Auftragnehmer.

2. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die in diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen gemäß seinem dem Auftraggeber in dem Vergabeverfahren unterbreiteten Preisangebotes für jeden Besetzkilometer (Bkm) Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung wird nur für die tatsächlich ausgeführten Fahrten und gefahrenen Besetzkilometer bezahlt.

Die Vergütung wird vom Auftraggeber monatlich im Nachhinein gezahlt und zwar innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der Rechnung bei der Einrichtung auf das Konto des Beförderungsunternehmens bei der

Die Abrechnung erfolgt monatlich unterteilt nach Früh- Mittags- und Spättouren. Eine Vorlage für die Rechnungsstellung erhält der Auftragnehmer bei Vertragsunterzeichnung. Grundlage für die Abrechnung sind die von dem Auftraggeber mit dem Beförderungsunternehmen abgestimmten Tourenpläne. Dabei gilt, dass bei Verkürzung bzw. Verlängerung der Fahrstrecke (Besetzt-Kilometerleistung) bis zu 10% - wegen Ausfall oder Hinzunahme von Fahrgästen - die vereinbarte Besetzt-Kilometerleistung für den jeweils laufenden Rechnungsmonat unverändert bleibt.

Preisänderungen pro Besetzt-km während eines Schuljahres sind grundsätzlich ausgeschlossen. Preisänderungen pro Besetzt-km können nur zum Beginn eines Schuljahres (jeweils zum 1. September) erfolgen, auf der Grundlage des Index des statistischen Bundesamtes für Kraftstoffe und der Veränderung des Verhältnisses Leerkilometer-Besetzkilometer bei der neuen Tourenzusammenstellung. Eine Preisänderung zum September 2015 kann nur durch eine Veränderung des Verhältnisses Leer-km – Besetzt-km erfolgen, die mindestens 10% mehr Leer-km in einer Tour beinhaltet. Eine neue Index-Berechnung kann zum September 2015 nicht erfolgen.

Preisänderungen müssen mit Bekanntgabe der Tourenplanung für das neue Schuljahr angekündigt werden, sie bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Eine Zustimmung seitens des Auftraggebers erfolgt nur auf Basis der Zustimmung durch den Kostenträger.

3. Haftung und Versicherung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die von befördernden Personen oder Dritten wegen der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen erhoben werden, sofern der Auftragnehmer seine Pflichten verletzt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zu befördernden Personen und seine Fahrzeuge und Fahrer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit einer Haftungssumme für Personen- und Sachschäden von mindestens Euro 2 Mio. entsprechend zu versichern und dies auf Verlangen dem Auftraggeber und/oder dem Kostenträger nachzuweisen. Der Versicherungsschutz ist während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu halten.

4. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. September 2015 und endet am 31. August 2016, mit der Option der Verlängerung bis maximal 31.08.2019. Das Vertragsverhältnis kann zum 31. August 2016 vom Auftraggeber nur gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsbestandteile nicht erfüllt wurden oder gravierende Beanstandungen während des Jahres auftraten.

5. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und es gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die wirksam ist und wirtschaftlich der gewollten Vereinbarung am nächsten kommt.

Der Gerichtsstand ist München.

München, den , den

Auftragnehmer

Auftraggeber

Anlagen:

- Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern
- Liste und Tourenplan der Beförderungsteilnehmer
- Ausführung im Krisenfall

Anlage 2**Angebot LOS 1****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

Schulzeit Früh- und Spättouren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
F 1	Peter-Müller-Str. 34	80997	München			
F 1	Limesstr. 54a	81243	München			
F 1	Annelies-Kupper-Allee 10	81245	München			
F 1	Thaddäus-Eck-Str. 12a	81247	München			
F 1	Leuchsstr. 4a	80995	München			
F 1	Gilchinger Str. 24	81245	München	6	49	
F 10	Lerchenstr. 65a	80995	München			
F 10	Malvenweg 9	80995	München			
F 10	Ratoldstr. 18	80995	München			
F 10	Eberwurzstr. 89	80935	München			
F 10	Lerchenauer Str. 325	80995	München			
F 10	Stabelerstr. 26	80933	München	6	11	
F 2	Fischerstr. 13	85737	Ismaning			
F 2	Tassiloweg 22	85737	Ismaning			
F 2	Saarstr. 1b	85354	Freising			
F 2	Theresienstr. 52 f	85399	Hallbergmoos			
F 2	Neuherbergstr. 107	80937	München			
F 2	Oma: Ingolstädter Str. 195	80939	München	6	50	
F 9	Schliemannweg 8	80937	München			
F 9	Rose-Pichler-Weg 54	80937	München			
F 9	Rose-Pichler-Weg 52	80937	München	3	7	
S 1	Leuchsstr. 4a	80995	München			
S 1	Gilchinger Str. 24	81245	München			
S 1	Limesstr. 54a	81243	München			
S 1	Thaddäus-Eck-Str. 12a	81247	München			
S 1	Peter-Müller-Str. 34	80997	München	5	29	
S 10	Stabelerstr. 26	80933	München			
S 10	Wundtstr. 13	80939	München			
S 10	Lerchenstr. 65a	80995	München			
S 10	Wundtstr. 33	80939	München			
S 10	Schliemannweg 8	80937	München			
S 10	Eberwurzstr. 89	80935	München			
S 10 Mo-Do	Ittlingerstr. 68	80933	München	7	15	
S 11	Schleißheimer Str. 496	80933	München			
S 11 (14.00)	Joseph-Seifried-Str. 14	80995	München			
S 11 (14.00)	Kaiserstr. 22	80801	München			
S 11 (14.00)	Lerchenstr. 57b	80995	München			
S 11 Mo-Do / S	Neuherbergstr. 116	80937	München	5	34	
S 2	Oma: Ingolstädter Str. 195	80939	München			
S 2	Saarstr. 1b	85354	Freising			
S 2	Tassiloweg 22	85737	Ismaning			
S 2	Theresienstr. 52 f	85399	Hallbergmoos			
S 2	Fischerstr. 13	85737	Ismaning			
S 2 Mo-Do / S 12 Fr (14.00)	Rose-Pichler-Weg 54	80937	München	6	50	

Anlage 2**Angebot LOS 1****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

Ferienzeit Früh- und Spättouren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
FF 1	Limesstr. 54a	81243	München			
FF 1	Thaddäus-Eck-Str. 12a	81247	München			
FF 1	Annelies-Kupper-Allee 10	81245	München			
FF 1	Gilchinger Str. 24	81245	München	4	11	
FF 2	Ingolstädter Str. 195	80939	München			
FF 2	Theresienstr. 52 f	85399	Hallbergmoos			
FF 2	Fischerstr. 13	85737	Ismaning			
FF 2	Neuherbergstr. 107	80937	München			
FF 2	Tassiloweg 22	85737	Ismaning			
FF 2	Saarstr. 1b	85354	Freising	6	60	
FS 1	Limesstr. 54a	81243	München			
FS 1	Gilchinger Str. 24	81245	München			
FS 1	Thaddäus-Eck-Str. 12a	81247	München			
FS 1	Annelies-Kupper-Allee 10	81245	München	4	11	
FS 2	Tassiloweg 22	85737	Ismaning			
FS 2	Ingolstädter Str. 195	80939	München			
FS 2	Saarstr. 1b	85354	Freising			
FS 2	Theresienstr. 52 f	85399	Hallbergmoos			
FS 2	Fischerstr. 13	85737	Ismaning			
FS 2	Neuherbergstr. 107	80937	München	6	60	

Bitte geben Sie für LOS 1 Ihren durchschnittlichen Km-Preis pro Besetzt-Km an:

netto=brutto	
zzgl. Mwst	
netto=brutto	

rechtsgültige Unterschrift des bietenden Unternehmens mit Firmenstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2**Angebot LOS 2****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

Schulzeit Früh- und Spättouren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
F 3	Siedlerstr. 13	85716	Unterschleißheim			
F 3	Königsbergerstr. 64	85748	Garching			
F 3	An der Mühle 5	85716	Unterschleißheim			
F 3	Riemerfeldring 13	85748	Garching			
F 3	Blütenstr. 16	85748	Garching			
F 3	Walter-Eucken-Str. 10	85716	Unterschleißheim	6	33	
F 4	Dillingerstr. 13	80997	München			
F 4	Ertelstr. 7	80999	München			
F 4	Menaristr. 10	80689	München			
F 4	Josef-Lang-Str. 10	81245	München			
F 4	Treitschkestr. 8	80992	München			
F 4	Silberdistelstr. 43	80689	München			
F 4	Treitschkestr. 2	80992	München			
F 4	Joseph-Seifried-Str. 14	80995	München	8	35	
F 5	Wintersteinstr. 60	80933	München			
F 5	Schachenmeierstr. 62	80636	München			
F 5	Gertrud-Bäumer-Str. 7	80637	München			
F 5	Garmischer Str. 206	81377	München			
F 5	Siegenburger Str. 21a	81373	München			
F 5	Fingerkrautanger 30	80937	München			
F 5	Riesenfeldstr. 96	80809	München			
F 5	Elisabeth-Kohn-Str. 33	80797	München			
F 5	Landshuter Allee 38a	80637	München	8	22	
S 12 (14.00)	Rose-Pichler-Weg 52	80937	München			
S 12 (14.00)	Hözlweg 25	80939	München			
S 12 (14.00)	Ratoldstr. 18	80995	München			
S 12 Mo,Die,Mi,Fr (14.00)	An der Mühle 5	85716	Unterschleißheim			
S 1Do-Fr / S 12 Mo+Die 14.00	Annelies-Kupper-Allee 10	81245	München	5	59	

Anlage 2**Angebot LOS 2****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

S 3	Riemerfeldring 13	85748	Garching			
S 3	Fingerkrautanger 30	80937	München			
S 3	Siedlerstr. 13	85716	Unterschleißheim			
S 3	Blütenstr. 16	85748	Garching			
S 3	Walter-Eucken-Str. 10	85716	Unterschleißheim			
S 3 Mo-Do / S 13 Fr (14.00)	Königsbergerstr. 64	85748	Garching	6	31	
S 4	Treitschkestr. 8	80992	München			
S 4	Lerchenauer Str. 325	80995	München			
S 4	Silberdistelstr. 43	80689	München			
S 4	Treitschkestr. 2	80992	München			
S 4 Mo-Do / S 11 Fr	Menaristr. 10	80689	München			
S 4 Mo-Do / S 11 Fr	Josef-Lang-Str. 10	81245	München	6	30	
S 5	Siegenburger Str. 21a	81373	München			
S 5	Riesefeldstr. 96	80809	München			
S 5	Garmischer Str. 206	81377	München			
S 5	Schachenmeierstr. 62	80636	München			
S 5	Hamburger Str. 6	80809	München			
S 5 Mo-Do	Gertrud-Bäumer-Str. 7	80637	München			
S 5 Mo-Do / S 11 Fr	Elisabeth-Kohn-Str. 33	80797	München	7	23	

Anlage 2**Angebot LOS 2****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

Ferienzeit Früh- und Spättouren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
FF 3	Riemerfeldring 13	85748	Garching			
FF 3	Königsbergerstr. 64	85748	Garching			
FF 3	An der Mühle 5	85716	Unterschleißheim			
FF 3	Blütenstr. 16	85748	Garching			
FF 3	Walter-Eucken-Str. 10	85716	Unterschleißheim	5	28	
FF 4	Lerchenstr. 65a	80995	München			
FF 4	Dillingerstr. 13	80997	München			
FF 4	Treitschkestr. 8	80992	München			
FF 4	Menaristr. 10	80689	München			
FF 4	Silberdistelstr. 43	80689	München			
FF 4	Josef-Lang-Str. 10	81245	München			
FF 4	Joseph-Seifried-Str. 14	80995	München			
FF 4	Ratoldstr. 18	80995	München	8	30	
FF 5	Stauffenbergstr. 3	80797	München			
FF 5	Landshuter Allee 38a	80637	München			
FF 5	Prinz-Eugen-Str. 6	80804	München			
FF 5	Hamburger Str. 6	80809	München			
FF 5	Garmischer Str. 206	81377	München			
FF 5	Elisabeth-Kohn-Str. 33	80797	München			
FF 5	Schleißheimerstr. 49	80797	München			
FF 5	Schachenmeierstr. 62	80636	München	8	25	
FS 3	Königsbergerstr. 64	85748	Garching			
FS 3	Riemerfeldring 13	85748	Garching			
FS 3	Blütenstr. 16	85748	Garching			
FS 3	Walter-Eucken-Str. 10	85716	Unterschleißheim			
FS 3	An der Mühle 5	85716	Unterschleißheim	5	28	
FS 4	Helene-Mayer-Ring 19	80809	München			
FS 4	Gubestr. 12	80992	München			
FS 4	Joseph-Seifried-Str. 14	80995	München			
FS 4	Lerchenstr. 65a	80995	München			
FS 4	Josef-Lang-Str. 10	81245	München			
FS 4	Silberdistelstr. 43	80689	München			
FS 4	Menaristr. 10	80689	München			
FS 4	Ratoldstr. 18	80995	München	8	30	

Anlage 2**Angebot LOS 2****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

FS 5	Landshuter Allee 38a	80637	München			
FS 5	Prinz-Eugen-Str. 6	80804	München			
FS 5	Schleißheimerstr. 49	80797	München			
FS 5	Hamburger Str. 6	80809	München			
FS 5	Gertrud-Bäumer-Str. 7	80637	München			
FS 5	Garmischer Str. 206	81377	München			
FS 5	Elisabeth-Kohn-Str. 33	80797	München		7	25

Bitte geben Sie für LOS 2 Ihren durchschnittlichen Km-Preis pro Besetzt-Km an:

netto=brutto	
zzgl. Mwst	
netto=brutto	

rechtsgültige Unterschrift des bietenden Unternehmens mit Firmenstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Angebot LOS 3

Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München

Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen

Schulzeit Früh- und Spättouren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
F 6	Pragerstr. 26	80937	München			
F 6	Krumbadstr. 19	81671	München			
F 6	Knöbelstr. 32	80538	München			
F 6	Karlsteinstr. 16	80937	München			
F 6	Michael-Huber-Weg 32	81667	München			
F 6	Kienestr. 25	80933	München			
F 6	Franz-Schubert-Str. 10	85540	Haar	7	39	
F 7	Heßstr. 48	80798	München			
F 7	Schleißheimerstr. 49	80797	München			
F 7	Kaiserstr. 22	80801	München			
F 7	Prinz-Eugen-Str. 6	80804	München			
F 7	Stauffenbergstr. 3	80797	München			
F 7 14täg. Mo	Gubestr. 12	80992	München			
F 7	Hamburger Str. 6	80809	München	7	26	
F 8	Schleißheimer Str. 496	80933	München			
F 8	Lerchenstr. 57b	80995	München			
F 8	Wundtstr. 13	80939	München			
F 8	Wundtstr. 33	80939	München			
F 8	Hölzweg 25	80939	München			
F 8	Neuherbergstr. 116	80937	München			
F 8	Kollwitzstr. 17	80939	München	7	19	
S 6	Karlsteinstr. 16	80937	München			
S 6	Michael-Huber-Weg 32	81667	München			
S 6	Zwergackerweg 3	80939	München			
S 6	Krumbadstr. 19	81671	München			
S 6	Knöbelstr. 32	80538	München			
S 6	Pragerstr. 26	80937	München			
S 6 Mo-Do / S 4 Fr	Franz-Schubert-Str. 10	85540	Haar	7	24	
S 7	Dillingerstr. 13	80997	München			
S 7	Prinz-Eugen-Str. 6	80804	München			
S 7	Ertelstr. 7	80999	München			
S 7	Heßstr. 48 (Oma)	80798	München			
S 7 Mo-Do	Stauffenbergstr. 3	80797	München			

Anlage 2

Angebot LOS 3

Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München

Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen

S 7 Mo-Do / S 11 Fr	Schleißheimerstr. 49	80797	München	6	25	
S 8	Wintersteinstr. 60	80933	München			
S 8	Kollwitzstr. 17	80939	München			
S 8	Malvenweg 9	80995	München			
S 8	Landshuter Allee 38a	80637	München	4	26	

Anlage 2**Angebot LOS 3****Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München****Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen**

Ferienzeit Früh- und Spättöuren

Touren	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Kinder	Km-Anzahl	Preis pro Besetzt-Km
FF 6	Franz-Schubert-Str. 10	85540	Haar			
FF 6	Pragerstr. 26	80937	München			
FF 6	Wundtstr. 33	80939	München			
FF 6	Zwergackerweg 3	80939	München			
FF 6	Kollwitzstr. 17	80939	München			
FF 6	Krumbadstr. 19	81671	München	6	22	
FF 7	Kaiserstr. 22	80801	München			
FF 7	Karlsteinstr. 16	80937	München			
FF 7	Eberwurzstr. 89	80935	München			
FF 7	Rose-Pichler-Weg 52	80937	München			
FF 7	Fingerkrautanger 30	80937	München			
FF 7	Ittlingerstr. 68	80933	München			
FF 7	Schliemannweg 8	80937	München			
FF 7	Rose-Pichler-Weg 54	80937	München	8	17	
FS 6	Franz-Schubert-Str. 10	85540	Haar			
FS 6	Kollwitzstr. 17	80939	München			
FS 6	Zwergackerweg 3	80939	München			
FS 6	Pragerstr. 26	80937	München	4	18	
FS 7	Rose-Pichler-Weg 52	80937	München			
FS 7	Karlsteinstr. 16	80937	München			
FS 7	Schliemannweg 8	80937	München			
FS 7	Fingerkrautanger 30	80937	München			
FS 7	Kaiserstr. 22	80801	München			
FS 7	Ittlingerstr. 68	80933	München			
FS 7	Eberwurzstr. 89	80935	München			
FS 7	Rose-Pichler-Weg 54	80937	München	8	17	

Bitte geben Sie für LOS 3 Ihren durchschnittlichen Km-Preis pro Besetzt-Km an:

netto=brutto	
zzgl. Mwst	
netto=brutto	

rechtsgültige Unterschrift des bietenden Unternehmens mit Firmenstempel:

Anlage 2

Angebot LOS 3

Wichern-Zentrum, Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München

Öffentliche Ausschreibung Transportleistungen

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3

Eigenerklärungen zur Eignung
Bieter

	Jahr	
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		€
		€
		€

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bereits fünf Geschäftsjahre Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Fahrdienste für Förderzentren für emotionale und soziale Entwicklung oder für Schulen zur Erziehungshilfe)
Angabe von Referenzen (Die Referenzschreiben sind beizulegen) 1. Referenz: Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers
Angabe von Referenzen 1. Referenz: Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers
Angabe von Referenzen 1. Referenz: Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte	
Jahr	Anzahl

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> beim Amtsgericht <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.* * Wird dieses Feld angekreuzt ist erforderlich <input type="checkbox"/> Vorlage des Gewerbeanmeldescheins
---	---

	ja	nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	<input type="checkbox"/> Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	<input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.		

Angaben, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------	--------------------------

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	Ich erkläre/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), - rechtskräftiges Urteil gegen Mitarbeiter oder den Unternehmer wegen <ul style="list-style-type: none"> o Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB), o Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§§ 174-174c StGB), o Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176-181 StGB), o Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176-181 StGB), o Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§§ 176-181 StGB), o Vergewaltigung (§§ 176-181 StGB), o Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit
---	--

	<p> Todesfolge (§§ 176-181 StGB), o Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§§ 176-181 StGB), o Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§§ 176-181 StGB), o Förderung der Prostitution (§§ 176-181 StGB) o Zuhälterei (§§ 176-181 StGB), o Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§§ 182-184e StGB), o Exhibitionistische Handlung (§§ 182-184e StGB), o Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 182-184e StGB), o Verbreitung pornographischer Schriften (§§ 182-184e StGB), o Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB), - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), o Geldwäsche (§ 261 StGB), o Bestechung (§ 334 StGB), o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), o Diebstahl (§ 242 StGB), o Unterschlagung (§ 246 StGB), o Erpressung (§ 53 StGB), o Betrug (§ 263 StGB), o Subventionsbetrug (§ 264 StGB), o Kreditbetrug (§ 265b StGB), o Untreue (§ 266 StGB), o Urkundenfälschung (§ 267 StGB), o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), o Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), o Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), o Brandstiftung (§ 306 StGB), o Bauegefährdung (§ 319 StGB), o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder - § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind. Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. </p>
<p> Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro ist der Auftraggeber berechtigt, für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern. </p>	

Angabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen.	Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
Ich erkläre, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind	
Ort, Datum, Stempel und rechtskräftige Unterschrift	

Anlage 4

Bieter	Datum	
Maßnahme		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir innerhalb von 6 Kalendertagen

- die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
- die Verpflichtungserklärung(en) nach Formblatt L236EG dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen
- die erforderlichen Referenzen des Subunternehmens vorlegen

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum, Stempel und rechtskräftige Unterschrift

**Ausschreibung der Schülerbeförderung für das Wichern-Zentrum
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Anlage 5

Nachweis über Anzahl und Zustand aller dauerhaft einsetzbaren Fahrzeuge (Fahrzeugliste)

Nr. (mind. 10)	Fahrzeugtyp	amtl. Kennzeichen	amtl. Zulassungs- datum beim Bieter	Erstzulassung des Fahrzeuges	Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer)	letzte Haupt- untersuchung	Laufleistung (km)	Umweltfreundlichkeit (insb. EU- Abgasnorm)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter, Firmenstempel

**Ausschreibung der Schülerbeförderung für das Wichern-Zentrum
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Anlage 6

Nachweis, dass genügend qualifizierte Fahrer dauerhaft zur Verfügung stehen (Mitarbeitendenliste)

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden

Geschäftsjahr	Durchschnittl. Anzahl Mitarbeitende Gesamtunternehmen	Durchschnittl. Anzahl Mitarbeitende Fahrdienst	Davon in Teilzeit	Davon geringfügig Beschäftigte	davon beschäftigt kürzer als 3 Monate	davon mind. 2-jährige Betriebszugehörigkeit	davon im Besitz von Personenbeförderungsschein
2014							
2013							
2012							
2011							
2010							

Für alle Fahrer: wo und wie häufig findet die Schulung der Fahrer zum Thema "Schulbusfahren" statt? _____

Geschäftsjahr	Anzahl der Mitarbeitenden Verwaltung	Qualifikation	Davon in Teilzeit	Davon geringfügig Beschäftigte	davon beschäftigt kürzer als 3 Monate	davon mind. 2-jährige Betriebszugehörigkeit	
2014							
2013							
2012							
2011							
2010							

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter, Firmenstempel

**Ausschreibung
der Schülerbeförderung
für das
Wichern-Zentrum,
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Anlage 7

Hiermit sagen wir verbindlich zu, zu den vertraglich festgelegten Öffnungstagen
täglich ca. Schüler auf den von uns beworbenen Losen entsprechend der
Leistungsbeschreibung befördern zu können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anbieter, Firmenstempel

Anlage 8

Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern (VkBl. 2005 S. 604)

Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer!

Bei der Beförderung von Schulkindern tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit vieler Schüler. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich Ihrer hohen Verantwortung entsprechend zu verhalten.

Grundsätzlich zeichnet sich eine gute Fahrerin/ ein guter Fahrer dadurch aus, dass sie/ er im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Ebenso wird erwartet, dass Sie defensiv fahren und sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend verhalten und nicht versuchen, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtslos durchzusetzen. Bedenken Sie bitte auch, dass Sie nicht nur durch Ihr Verhalten während der Fahrt, sondern auch schon durch die Vorbereitung der Fahrt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste leisten können. Wenn Sie die jeweilige Fahrt pünktlich antreten, sind Sie zum Beispiel später nicht gezwungen, etwaige Verspätungen einzuholen. Sollte es tatsächlich zu einer Verspätung kommen, ist es weder vertretbar, dass Sie die Geschwindigkeit so erhöhen, dass dies zu einer Gefährdung der Fahrzeuginsassen führt, noch dass Sie die vorgeschriebene Fahrstrecke verlassen.

Als Fahrerin/ Fahrer eines Kraftfahrzeuges zur Schülerbeförderung müssen Sie in manchen Situationen erhöhte Geduld aufbringen. Dass Sie diese zusätzliche Anforderung erfüllen, verdient besondere Anerkennung. Gerade durch Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten können Sie ein gutes Beispiel für die Kinder geben. Führen Sie Gespräche mit den Kindern in freundlicher, sachlicher Form. Verzichten Sie auf unnötige Unterhaltung. Vor allem eine Auseinandersetzung mit einzelnen Schülern kann Ihre Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie vor allem immer folgende Punkte:

- Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kraftfahrzeug in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet.
- Bringen Sie die Schulbusschilder vorschriftsmäßig an. Beachten Sie, dass die Schulbusschilder nach Beendigung der Schulbusfahrt sofort zu entfernen oder abzudecken sind.
- Führen Sie Führerschein, Personenbeförderungsschein und Fahrzeugpapiere mit.
- Führen Sie eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern der zu befördernden Kinder mit (Beförderungsplan).
- Melden Sie bitte Anschriftenänderungen umgehend der Schule.
- Bei Ausfall des Fahrzeuges sind die Schule und ggf. die Eltern umgehend zu benachrichtigen.
- Halten Sie die Lenk- und Ruhezeiten ein.
- Halten Sie die Fahrstrecke und den Fahrplan ein. Gegenüber dem Fahrplan kürzere Fahrzeiten sind durch ein entsprechend längeres Warten an den jeweiligen Haltestellen auszugleichen.
- Fordern Sie in PKW und Kleinbussen zum Anlegen der Sicherheitsgurte/ Rückhalteeinrichtungen auf und kontrollieren Sie dies.
- Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an.
- Fahren Sie erst ab, wenn Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben.
- Überschreiten Sie nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Passen Sie die Geschwindigkeit den jeweiligen Umständen an (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand, Sichtverhältnisse).
- Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und verlassen Sie diese ebenso (Schrittgeschwindigkeit). Verhalten Sie sich so, dass eine Gefährdung der Kinder und der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
- Halten Sie in vorhandenen Haltebuchten oder an Schutzgittern.
- Schalten Sie das Warnblinklicht ein, solange Kinder ein- oder aussteigen.
- Öffnen Sie die Türen erst, wenn das Fahrzeug steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann.
- Weisen Sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin und beobachten Sie diesen Vorgang.
- Fordern Sie die Schüler auf, die Fahrbahn erst nach Abfahren des Schulbusses zu überqueren.

- Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen.
- Das Zurücksetzen an Haltestellen ist nur dann zulässig, wenn ein geeigneter Einweiser hilft.
- Melden Sie Vorgänge folgender Art umgehend der Schule. Bedenken Sie jedoch, dass Sie kein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern haben: Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und der mitfahrenden Schüler, Beschädigung des Fahrzeuges, eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt, aus dem Fahrzeug werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten.
- Melden Sie bitte Ihrem Unternehmer festgestellte Mängel, wenn nicht alle Schüler wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten, Abweichung von der Streckenführung, besondere Gefahrenquellen für den Schulbusbetrieb auf Fahrstrecken und an Haltestellen.

Übrigens: Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten wirkt beispielhaft auf die Kinder. Ihr persönliches Wohlbefinden ist die beste Voraussetzung für sicheres Fahren. Deshalb keine Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen; nicht rauchen während der Fahrt; kein Alkohol; kein Fahrtantritt bei Verdacht auf Restalkohol. Die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen, die Ihnen anvertraut sind, werden Ihnen für die sichere Beförderung dankbar sein.

P.S. Dieses Merkblatt wurde vom Bundesverkehrsminister in Zusammenarbeit mit den Bundesländern herausgegeben.

Anlage 9

Ausführung im Krisenfall

(Bewertung: 7 Themen à 5 Punkte = 35 Punkte)

Bitte beschreiben Sie hier nachvollziehbar, wie Sie (Busunternehmen bzw. die Fahrer) in den folgenden Krisenfällen vorgehen würden: *(Es genügen Stichpunkte, die jedoch nachvollziehbar lückenlose Handlungs- und /oder Kommunikationsketten aufzeigen sollen, bitte ggf. Blattrückseite benutzen)*

1. Verspätung durch Stau im Straßenverkehr:

.....
.....

2. Reifenpanne des Schülerbusses

.....
.....

3. Auffahrunfall des Schülerbusses

.....
.....

4. Ausfall des Fahrers: Einsatz und Einweisung eines Ersatzfahrers

.....
.....

5. Wie / durch wen geschieht eine Taxi-Bestellung?

.....
.....

6. Verletzung eines Schülers während der Fahrt

.....
.....

7. Verhaltensauffälligkeiten eines Schülers während der Fahrt

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anbieter, Firmenstempel

**Ausschreibung
der Schülerbeförderung
für das
Wichern-Zentrum,
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Anlage 10

Hiermit sichern wir verbindlich zu, die angebotenen Leistungen unter Beachtung der Zahlung **des gesetzlichen Mindestlohnes**, sowie aller weiteren arbeitsrechtlichen Vorgaben (Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall, Arbeitsschutzgesetzte, etc.) zu dem genannten Preis anzubieten.

Als Nachweis der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes kann jederzeit eine nachvollziehbare Kalkulation des angebotenen KM-Preises vorgelegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anbieter, Firmenstempel

Bitte sofort und umgehend ungeöffnet weiterleiten:

An

Diakonie Hasenberg e.V.

Stanigplatz 10

80933 München

**Für Abgabe des Submissionsangebotes unbedingt Briefumschlag
mit diesem Aufkleber versehen!**

Submissionsangebot - Terminsache

Auftraggeber: Diakonie Hasenberg e.V.
Stanigplatz 10
80933 München

Angebotseröffnung: Mittwoch, 10. Juni 2015 - 13.00 Uhr

Ausschreibung Schülerbeförderung

Absender/ Stempel: